



Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Hier gibt es Informationen für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung und für Menschen, die pflegebedürftig sind.

Das Angebot gilt auch für die Angehörigen.

Sie können zum Beispiel fragen:

- Welche Wohnmöglichkeiten gibt es für mich?
- Welche Arbeitsmöglichkeiten habe ich?
- Wer kann mich zu Hause unterstützen?



Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Wenn Sie länger als 6 Monate eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung haben, dann können Sie einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen. Das gilt auch, wenn Ihnen eine Behinderung bevorsteht.

Die Eingliederungshilfe kann enthalten:

- Unterstützung beim Wohnen
- Unterstützung bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Unterstützung bei der Arbeit
- Unterstützung bei der Tagesplanung. Das sind zum Beispiel Angebote für das Zusammensein mit anderen oder Möglichkeiten, um sich zu beschäftigen.



Hilfe für blinde Menschen und für pflegebedürftige Menschen

Wenn Sie blind sind oder eine starke Sehbehinderung haben, können Sie besondere Geldleistungen erhalten. Manche dieser Leistungen bekommen Sie aber nur dann, wenn Sie selbst wenig Geld zum Leben haben.

Wenn Sie pflegebedürftig sind, können Sie die Hilfe zur Pflege beantragen. Diese Hilfe gibt es entweder für zu Hause oder für den Aufenthalt in einem Pflegeheim. Die Hilfe zur Pflege wird aber nur dann gezahlt, wenn Sie keine oder zu geringe Leistungen von Ihrer Pflegekasse erhalten, und wenn Sie selbst wenig Geld zum Leben haben.



Sie haben noch Fragen?

Dann können Sie folgende Telefonnummer anrufen:



Das ist die Telefonnummer für Behörden-Auskunft.

Sie brauchen keine Vorwahl.

Für Menschen mit Hör-Schwierigkeiten:

Die 115 hat auch ein Gebärdentelefon. Mehr Infos zum Gebärdentelefon finden Sie im Internet unter:

www.115.de

Informationen zur Sozialhilfe



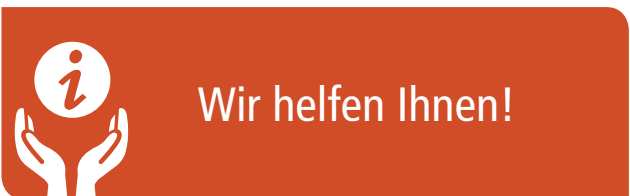
Einfache Sprache



Sozialhilfe

Jede Person kann in Not geraten und deshalb zu wenig Geld haben. Zum Beispiel durch Unfall, Krankheit, Tod des Partners, Arbeitslosigkeit oder zu geringes Einkommen. Dann kann die Person einen Antrag auf Sozialhilfe stellen. Das gilt aber nur dann, wenn sich die Person selbst nicht helfen kann oder keine Hilfe von einer anderen Person bekommen kann.

In Trier ist das Amt für Soziales und Wohnen für die Sozialhilfe zuständig. Dort gibt es mehrere Hilfestellen.



Hilfe zum Lebensunterhalt

Diese Hilfe bekommen Sie in verschiedenen Lebenssituationen.

Grundsicherung im Alter

Diese Hilfe bekommen Sie, wenn Sie im Alter nicht genug Geld zum Leben haben. Zum Beispiel, weil Ihre Altersrente nicht ausreicht.

Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung

Diese Hilfe bekommen Sie, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen auf Dauer nicht mehr arbeiten können.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Diese Hilfe bekommen Sie, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen zeitlich begrenzt nicht mehr arbeiten können.

Diese Hilfen enthalten zum Beispiel:

- Geldleistungen für Essen, Kleidung und Wohnen
- Geldleistungen für Essen auf Rädern
- Krankenhilfe, wenn Sie keine gesetzliche Krankenversicherung haben
- Geldleistungen bei Beerdigungskosten

Wir beantworten Ihre Fragen

- im Amt für Soziales und Wohnen
- oder unter der Telefonnummer 115



Wir helfen Ihnen!



Wohngeldstelle

Wenn Sie zu wenig Geld für das Wohnen haben, können Sie einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Das gilt aber nur, wenn alle Personen in Ihrem Haushalt zu wenig Geld haben, um alle Kosten für das Wohnen zu bezahlen.

Das Wohngeld kann enthalten:

- Einen Zuschuss zu Ihrer Miete
- Einen Zuschuss, wenn Sie in einer Eigentumswohnung oder in einem eigenen Haus leben.
Der Zuschuss heißt Lastenzuschuss.

Die Wohngeldstelle ist nicht barrierefrei.

Sie befindet sich im Verwaltungsgebäude 4. Wenn Sie Rollstuhlfahrer sind, vereinbaren Sie bitte einen Termin.



Hier finden Sie uns

Unsere Adresse ist:

Amt für Soziales und Wohnen
Rathaus, Am Augustinerhof
Verwaltungsgebäude 2
5 42 90 Trier

Öffnungszeiten für alle Hilfestellen

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie auch vor Ort.

- Montags: von 8:30 bis 11:30 Uhr
- Mittwochs: von 8:30 bis 11:30 Uhr
- Freitags: von 8:30 bis 11:30 Uhr

Barrierefreiheit:

Bis auf die Wohngeldstelle sind alle Hilfestellen mit dem Rollstuhl zu erreichen.